

Anlage Chevrolet 01	zum Teilegutachten Nr.: 07-00305-CP-FIL-**	(Stand 11/07)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Adventure 8017	Seite 1 von 2

1. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	Typ:	Bezeichnung:	KW-Bereich	ETG - Nr.:
GM Daewoo / (ROK)	KLAC KLAD	Captiva	100 - 169	e4*2001/116*0113* - - e4*2001/116*0117* - -
Opel / (D)	L-A	Antara	93 - 167	e4*2001/116*0118* - -

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt IV)
225/60 R 17 – 99 *)	1), 3a), 4), 5)
225/65 R 17 – 102 *)	1), 3a), 4), 5)
235/55 R 17 – 99 *)	1), 3), 3a), 4), 5)
235/60 R 17 – 102 *)	1), 3), 3a), 4), 5)
235/65 R 17 – 104 *)	1), 2), 3), 3a), 4), 5)
245/55 R 17 – 102 *)	1), 3), 3c), 4), 5)

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
 *) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
 Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.

 Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) Die Lenkansschläge sind zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit nach Innen zu unterlegen. Je nach Toleranzlage des Fahrzeuges kann es möglich sein, dass der Freigang bei Lenkeinschlag ausreichend ist.



Anlage Chevrolet 01	zum Teilegutachten Nr.: 07-00305-CP-FIL-**	(Stand 11/07)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Adventure 8017	Seite 2 von 2

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

- 3) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, daß die Radabdeckung ausreichend ist.
- 3a) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, daß die Radabdeckung ausreichend ist.
- 3c) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 5) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

lfd. Nr.:	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]
3.	115/5	-	ohne	115/5	70,3	35	800	2400
Radbefestigung: Anzugsmoment:			Radmuttern M 12 x 1,5, Kegelwinkel 60 Grad 125 Nm					

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage Chevrolet 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 07-00305-CP-FIL-**

Filderstadt, den 16. 11. 2007

TA-CP/FIL-Sz
 DEL

Sachverständiger
 Prüflabor
 DIN EN ISO/IEC 17025


 Dipl. Ing. Schwarz

